

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/8504 -

Das deutsche Filmerbe sichern

A. Problem

Anders als Bücher werden Filme bisher nicht systematisch gesammelt und archiviert. Erst seit 2004 sind die Produzenten von Filmen zur Abgabe einer Kopie verpflichtet, soweit sie Fördermittel in Anspruch genommen haben. Dabei gehören Filme zum Kulturerbe und schaffen als Gedächtnisarchive einen besonderen Zugang zu vergangenen Epochen oder zum Alltagsleben der Menschen. Vor diesem Hintergrund wird interfraktionell gefordert, das Filmerbe zu sichern.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Deutschland der Europaratskonvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes von 2001 beitrifft, eine nationale Filmographie erstellt wird, in der deutsche Filmproduktionen seit dem Beginn dieses Mediums systematisch erfasst werden, und archivwürdige Filme, die ohne öffentliche Förderung hergestellt wurden, in die Archivierung einbezogen werden. Das technische Niveau der Archivierung müsse so hoch sein, dass weitere Verluste archivwürdiger Filme ausgeschlossen sind. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern an einem höheren Schutzniveau für das nationale Filmerbe arbeiten, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/8504 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2008

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatterin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/8504 am 13. März 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen sind Filme wie Bücher ein unersetzbarer Bestandteil des Kulturerbes. Filme verschafften einen besonderen Zugang zu vergangenen Epochen, bildeten Umbrüche, Moden und Trends in verschiedenen Formen als Spiel-, Dokumentar- oder Kurzfilme ab. Die UNESCO habe die Bedeutung des Weltfilmerbes erkannt, bereits 1980 Richtlinien für die Filmhaltung aufgestellt und 2001 Fritz Langs „Metropolis“ zum Welterbe erklärt. In Deutschland würden Filme dagegen nur unsystematisch gesammelt. Erst seit 2004 seien die Produzenten verpflichtet, eine Kopie zur Archivierung abzugeben, falls sie öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen haben, heißt es zur Begründung des interfraktionellen Antrags von der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Aus ihrer Sicht ist es bedauerlich, dass erhebliche Teile des nationalen Filmerbes nicht gesichert sind und in den Archiven große Lücken klaffen. Von der Bundesregierung erwarten sie daher, gemeinsam mit den Ländern für ein höheres Schutzniveau für das nationale Filmerbe zu sorgen. Die Abgeordneten setzen sich unter anderem dafür ein, dass Deutschland der Europaratskonvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes von 2001 beitrifft, eine nationale Filmographie erstellt wird, in der deutsche Filmproduktionen seit den Anfängen dieses Mediums systematisch erfasst werden, und archivwürdige Filme, die ohne öffentliche Förderung hergestellt werden, in die Archivierung einbezogen werden. Das technische Niveau der Archivierung müsse so hoch sein, dass weitere Verluste archivwürdiger Filme ausgeschlossen sind.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 einvernehmlich die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2008 einvernehmlich die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 einvernehmlich die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 5. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 einvernehmlich die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 16/8504 zur Grundlage für ein Expertengespräch gemacht. Dabei wurden in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2008 folgende Sachverständige gehört:

- Thomas Frickel
Geschäftsführender Vorsitzender der AG DOK, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, Frankfurt/Main
- Karl Griep
Bundesarchiv-Filmarchiv, Leiter der Abteilung Filmarchiv, Berlin
- Prof. Jürgen Haase
Geschäftsführer der Progress Film-Verleih, Berlin
- Martin Moszkowicz
Vorstand Produktion der Constantin Film AG, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher Film & Fernsehen, München
- Dr. Rainer Rother
Künstlerischer Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek, Berlin

Die schriftlich vorgelegten Antworten der Sachverständigen auf einen umfangreichen Fragenkatalog, weitere schriftliche Stellungnahmen und das Protokoll der Veranstaltung sind im Internet auf den Seiten des Ausschusses einsehbar und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Der Ausschuss hat seine Beratungen am 5. November 2008 fortgesetzt und im Ergebnis die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete ihre Zustimmung mit der Feststellung, dass die Sicherung des deutschen Filmerbes unabdingbar erforderlich sei, um weitere Verluste in dem Bereich zu vermeiden. Es gelte, die avisierten Regelungen des zu überarbeitenden Bundesarchivgesetzes abzuwarten und das, was für das Medium Buch gelte, auch für den Film zu postulieren.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, anlässlich der durchgeführten Anhörung sei eine Vielzahl an Fragen aufgeworfen worden, die man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten könne. Es laufe tatsächlich darauf hinaus, die Beratung des zu novellierenden Bundesarchivgesetzes im Blick zu haben. Zentral sei dabei eine Antwort auf die Frage, wie man das, was man als Filmerbe zu archivieren gedenke, den Menschen zugänglich mache. Die hinsichtlich einer künftigen Filmarchivierung festzulegenden Kriterien seien auch auf ihre Kosten und Finanzierung hin von Bedeutung.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass es illusorisch sei, die Sicherung des Filmerbes kostenneutral einzustufen, wie das in dem Antrag zum Ausdruck komme. Ihre Fraktion habe die Kosten kritisch in Augenschein genommen und könne dem Postulat nicht beipflichten, eine nachhaltige Erhöhung des Schutzniveaus des nationalen Filmerbes ohne zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte zu realisieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Sicherung des Filmerbes sei eine übergreifende staatliche Aufgabe. Dieser würden die in dem Antrag formulierten Forderungen gerecht. Es sei zu wünschen, dass die Bundesregierung diese aufgreife, denn es sei noch nicht zu spät, eine der tatsächlichen kulturellen Bedeutung des Films gerecht werdende Archivierung vorzusehen.

Berlin, den 5. November 2008

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstellerin

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstellerin

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstellerin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*